

Annahmebedingungen für Bauschutt und Aushub

Was darf rein – was nicht?

Die folgende Übersicht gilt grundsätzlich für jegliche Anlieferungen. Sollten Sie sich bei Materialien nicht sicher sein, zögern Sie nicht, uns zu fragen. Je nach Zusammensetzung, Abweichung oder Inhalt von Fremdstoffen behalten wir uns vor, gesonderte Preise zu verlangen.

Bauschutt recycelbar: (RW1 bis 50 to ohne Analyse, darüber zwingend mit Analyse)

✓ Das darf rein:

- Natursteine
- Fliesen, Keramik
- Tonziegel
- Zement, Estrich
- Mauerwerk
- Sand, Kies, Schotter, Splitt, Fels
- Beton, Beton mit Bewehrung
- Reiner Asphalt (auch teerfrei), Bitumen

X Das darf **NICHT** rein:

- Belastete Böden, Lehmböden
- Heraklit, Eternit
- Wellplatten (auch wenn asbestfrei)
- Papier, Pappe, Verpackungen
- Schamottsteine, Steine aus Nachtspeicheröfen
- Holz, Holzsplitter, Sägespäne
- Anstriche, Beschichtungen
- Gipsmaterial, Anhydrid-/Gipsestrich
- Bimssteine, Ytong, Porenbeton
- Kunststoffe, KG-Rohre, Eimer, Folien
- Styropor
- Dämmstoffe, Glaswolle, Steinwolle
- Dachpappe
- Kamin- und Brandabbruch
- Organische Abfälle
- Wurzeln, Äste, Grasnarbe, Stroh
- Gefährliche Abfälle
- Metall
- Glas

Erdaushub: (Z0 bis 50 to ohne Analyse, darüber zwingend mit Analyse)

✓ Das darf rein:

- Sand, Sandstein
- Lehm, Tonboden
- Boden, Erde

X Das darf **NICHT** rein:

- Kunststoffe, Metalle
- Organische Abfälle
- Belasteter Boden, Bauschutt
- Wurzeln, Äste, Holz
- Sowie jegliche Stoffe, die auch im Bauschutt nicht erlaubt sind

Sorgfältiges Trennen schont Umwelt und Geldbeutel!